

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Haushaltsplan 2021

1. Der Haushaltsplan der Stadt Kaufbeuren und der von ihr verwalteten Stiftungen wird nach Maßgabe der Entwürfe angenommen und die erforderlichen Satzungen werden erlassen.
2. Kreditaufnahmen in den Jahren 2021 bis 2024 sind, soweit diese zu einer Nettoneuverschuldung führen, innerhalb eines Zeitraumes von maximal 15 Jahren ab Zuteilung vollständig zu tilgen.

Haushaltssatzung der Stadt Kaufbeuren für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Kaufbeuren folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- (1) im **Ergebnishaushalt** (ohne interne Leistungsverrechnung) mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	- 141.158.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	150.003.800 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	8.845.700 EUR
- (2) im **Finanzhaushalt**
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	134.670.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 136.383.700 EUR
und einem Saldo von	- 1.713.000 EUR
 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	15.149.100 EUR
---------------------------------------	----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	- 47.019.900 EUR - 31.870.800 EUR
c) aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	10.000.000 EUR - 4.759.900 EUR 5.240.100 EUR
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 28.343.700 EUR

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.000.000 EUR neu festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ wird auf 355.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden in Höhe von 29.679.000 EUR für das Jahr 2022 festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) sind in gesonderten Satzungen (Hebesatzsatzungen) festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ wird auf 500.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Haushaltssatzung für die von der Stadt Kaufbeuren verwalteten

Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021

Die Stadt Kaufbeuren erlässt aufgrund Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes vom 26.09.2008 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für die unter ihrer Verwaltung stehenden rechtsfähigen Stiftungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab wie folgt:

I. a) Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim)

(1) **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	- 781.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.055.000 EUR
Saldo (Jahresergebnis)	273.100 EUR

(2) **Finanzhaushalt**

a)		
	<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen	753.900 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	- 1.004.100 EUR
	Saldo	- 250.200 EUR
b)		<u>aus</u>
	<u>Investitionstätigkeit</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen	800.500 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	- 750.000 EUR
	Saldo	50.500 EUR
c)		<u>aus</u>
	<u>Finanzierungstätigkeit</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	0 EUR
	Saldo	0 EUR
d)		Saldo
	des Finanzhaushalts	- 199.700 EUR

b) Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist
nach dem Wirtschaftsplan 2021 des Alten- und Pflegeheimes

(1) **Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	9.699.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.800.500 EUR
Jahresfehlbetrag	- 101.000 EUR

(2) **Vermögensplan**

Einnahmen und Ausgaben jeweils	1.770.000 EUR
--------------------------------	---------------

II. Sonstige Stiftungen

(ohne eine gemeinsam mit anderen Kommunen verwaltete Stiftung)

(1) **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	- 460.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	532.200 EUR
Saldo (Jahresergebnis)	71.800 EUR

(2) **Finanzhaushalt**

a)		
	<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen	443.500 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	- 498.700 EUR
	Saldo	- 55.200 EUR
b)		<u>aus</u>
	<u>Investitionstätigkeit</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen	570.400 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	- 480.000 EUR
	Saldo	90.400 EUR
c)		<u>aus</u>
	<u>Finanzierungstätigkeit</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	0 EUR
	Saldo	0 EUR
d)		Saldo
	des Finanzhaushalts	35.200 EUR

§ 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen werden für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim) nicht festgesetzt.
- 2) Kreditaufnahmen für Investitionen werden für das Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist nach dem Wirtschaftsplan nicht festgesetzt.
- 3) Kreditaufnahmen für Investitionen werden für die sonstigen Stiftungen nicht festgesetzt.

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren werden für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim) nicht festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren werden für das Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist nach dem Wirtschaftsplan nicht festgesetzt.
- 3) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren werden für die sonstigen Stiftungen nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim) nicht beansprucht.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird für das Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist nach dem Wirtschaftsplan auf 1.000.000 EUR festgesetzt.
- 3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden für die sonstigen Stiftungen nicht beansprucht.

§ 5

- 1) Der Stellenplan der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim) wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.
- 2) Der Stellenplan des Alten- und Pflegeheimes der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.
- 3) Für die sonstigen Stiftungen wird ein Stellenplan nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Jastimmen: 34

Neinstimmen: 0

Anwesend: 34

Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 23.03.2021

Stefan Bosse
Oberbürgermeister